

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 60. Sitzung

(neu)

am Mittwoch, dem 1. Juni 2016, 14:30 Uhr
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttsch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

i. V. v. Sandra Redmann

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i. V. v. Flemming Meyer

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Pestizidrückstände in Gewässern	4
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3319	
2. Einführung einer bedarfsgerechten Befeuern von Windkraftanlagen	5
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3411	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/5114	
3. Bericht der Landesregierung zum Konzept Vattenfalls, die abgebrannten Brennelemente auf dem Kraftwerksgelände Brunsbüttel zwischenzulagern	7
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/6168	
4. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss einvernehmlich den Gesetzentwurf der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein**, Drucksache 18/3851, von der Tagesordnung ab.

Abg. Rickers bittet um einen Sachstandsbericht zur aktuellen Entwicklung des BHV1-Virus.

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Pestizidrückstände in Gewässern

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3319](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2015 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 18/5186, 18/5350, 18/5385, 18/5393, 18/5394, 18/5404, 18/5409, 18/5416, 18/5417, 18/5418, 18/5423, 18/5424, 18/5426, 18/5435, 18/5444](#)

Abg. Rickers bittet um Erläuterung der Unterschiede bei der Bewertung der Wasserqualität beispielsweise im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie oder als Badewasser.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3319 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Einführung einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3411](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/5114](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/5114, 18/5121](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, im Anfang 2016 sei ein Gespräch mit den Herstellerfirmen, den Windkraftmüllern, Kommunalvertretern, Umweltverbänden sowie Abgeordneten geführt worden. Im Rahmen dieser Veranstaltung seien die unterschiedlichen Rechtsnormen erklärt worden, mit denen man Befeuerung so attraktiv machen könne, dass es funktioniere. Verschiedene Dinge seien diskutiert, einige verworfen worden. Unter dem Strich sei ein Vorschlag herausgekommen, nachdem es Abschläge bei Neuanlagen geben könne. Rückwirkend könne dies nicht geschehen, weil die Kompensation bereits geleistet und ein Rechtsstatus hergestellt worden sei. Es solle ein subprogressives System aufgebaut werden, das, wenn neue Anlagen errichtet würden und die bedarfsgerechte Befeuerung auf alte Anlagen übertragen werde, der Eingriff über die eigene Anlage hinaus weiter heruntergerechnet werden könne. Dies solle über einen Erlass geregelt werden, der sich derzeit in der Mitzeichnung der Ministerien befinde.

Im Folgenden stellen Vertreter des Ministeriums kurz die Einzelheiten der geplanten Regelung dar.

Abg. Matthiessen regt angesichts der sich schnell entwickelnden technischen Möglichkeiten an, im Herbst dieses Jahres ein erneutes Fachgespräch durchzuführen.

Die Frage des Abg. Rickers, ob eine Pflicht zur Installation von bedarfsgerechter Befeuerung bei neuen Anlagen vorgesehen werden könne verneint Minister Dr. Habeck und legt dar, dass dies nach der derzeitigen gesetzlichen Lage nicht möglich sei. Ein Vertreter des Ministeriums benennt eventuell mögliche Gesetzesänderungen zur Erreichung eines solchen Ziels. Diese setzten alle Änderungen auf Bundesebene voraus.

Auf eine Nachfrage des Abg. Jensen hinsichtlich der Höhe der Anreizzahlungen macht Minister Dr. Habeck darauf aufmerksam, dass ein starker Anreiz geschaffen werden solle, möglichst viele in der Fläche mitzunehmen. So hoffe er, dass mit der gewählten Regelung auch der Bestandspark erfasst werden könne.

Der Ausschuss stellt die Beratung des Antrags bis zum Vorliegen der Verordnung und erster Erfahrungen damit bis zum Herbst 2016 zurück.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Konzept Vattenfalls, die abgebrannten Brennelemente auf dem Kraftwerksgelände Brunsbüttel zwischenzulagern

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/6168](#)

Abg. Beer und Matthiessen verweisen bezüglich dieses Themas auf die intensive Debatte in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom gleichen Tag.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet über die Information von Vattenfall aus der letzten Woche, ein sogenanntes Defuiling, eine Umlagerung von Brennelementen aus dem Reaktordruckbehälter aus dem Atomkraftwerk in die Castoren und damit die Verbringung auf dem Kraftwerksgelände vornehmen zu wollen. Die Betriebsgenehmigung aus den 70er-Jahren sei weit gefasst. Damals habe es noch kein Zwischenlager gegeben. Die Betriebsgenehmigung schließe ein, dass zur Bereitstellung von Castoren Brennelemente oder radioaktive Materialien auf dem Standortgelände bereitgestellt werden dürften, bis sie in ein Zwischenlager gingen.

Vattenfall sei der Rechtsauffassung, dass mit dem Wegfall der Genehmigung des Zwischenlagers dieser Zustand quasi wieder eingetreten sei. Es gebe kein genehmigtes Zwischenlager auf dem Gelände, entsprechend gelte die alte Betriebsgenehmigung mit der Möglichkeit, Bereitstellung durchzuführen. Das sei soweit erst einmal korrekt. Juristisch werde es insoweit interessanter, als das Zwischenlager selbst die Genehmigung für die Zwischenlagerung verloren habe, es aber als Teil des Betriebsgeländes von der Genehmigung zur Bereitstellung eingeschlossen sei. Daraufhin sei Vattenfall auf die Idee gekommen, die Castoren in das Zwischenlager einzustellen.

Das werde juristisch geprüft. Ein externes Gutachten sei beauftragt. Gebe das Gutachten dieser Rechtsauffassung recht, sei die entscheidende Frage die der Sicherheit. Er habe bereits ein zweites Gutachten in Auftrag gegeben mit der Fragestellung, wo die Brennelemente sicherer seien. Mit einiger Sicherheit könne man sagen, dass sie in der sogenannten Trockenlagerung sicherer seien. Der gesamte Abrüstungspfad der Bundesrepublik Deutschland ziele darauf ab, Brennelemente aus den Atomkraftwerken über die Castoren in ein Zwischenlager und irgendwann in ein Endlager zu verschaffen. Ob das im konkreten Fall so sei, bleibe abzuwarten. Dazu müsse der Reaktordruckbehälter noch einmal genau angesehen werden. Er erwarte das

Vorliegen der Berichte in wenigen Wochen. Dann sei der Zeitpunkt gekommen, eine Entscheidung zu fällen.

Abg. Beer erkundigt sich danach, ob es eine Einschätzung darüber gebe, wann über den neuen Antrag Vattenfalls auf Errichtung eines neuen Zwischenlagers entschieden werde. - Minister Dr. Habeck antwortet, demnächst finde ein Scoping-Termin statt. Daraus zu ersehen, dass das Bundesamt für Strahlenschutz den Antrag bearbeite. Ihm sei mitgeteilt worden, dass ein solcher Termin ein halbes Jahr nach Antragstellung durchaus schnell sei. Wann eine Genehmigung vorliegen werde und ob sie dann rechtssicher sei, könne er derzeit nicht sagen. Angedacht sei, eine mögliche Bewilligung zeitlich zu begrenzen.

Auf die Frage des Abg. Hoelck, welche Auswirkungen es habe, wenn die Brennelemente nicht in den Castoren zwischengelagert werden könnten, legt Herr Dr. Habeck dar, dass dann der Rückbau nicht erfolgen könne. Vattenfall habe den Antrag gestellt, den Rückbau brennelementefrei durchzuführen.

Abg. Beer bittet um Unterrichtung der energiepolitischen Sprecher nach Vorlage der Gutachten. - Minister Dr. Habeck sagt dies zu.

Minister Dr. Habeck geht sodann auf eine Frage des Vorsitzenden hinsichtlich des Entsorgungskonzepts im Zusammenhang mit dem Rückbau des Atomkraftwerks ein und legt dar, aus den Erfahrungen in anderen Bundesländern mit dem Rückbau von Atomkraftwerken habe sich die Landesregierung vorgenommen, dies in Schleswig-Holstein anders, transparent und mit Beteiligung durchzuführen. Erläutert werden sollten die Grundlagen der Rechtsnormen. Zwischen den Betreibern von Atomkraftwerken, den Entsorgungsfirmen, den Deponiebetreibern, den Kommunen und den Umweltverbänden solle so etwas wie eine gemeinsame Verantwortungsgemeinschaft geschmiedet werden. Bereits vor eineinhalb Jahren sei begonnen worden, diese Diskussion zu führen. Er sehe mit gewissem Erstaunen, dass teilweise das Gegenteil passiere.

Richtigstellen wolle er, dass es sich nicht um Atommüll handele, der auf Sonderabfalldeponien abgelagert werden solle. Es handele sich um Abfälle aus Atomkraftwerken, die freigemessen würden. Diese Freimessung geschehe ab 10 Mikrosievert. Das sei der gesetzlich festgeschriebene Grenzwert. Eine Herabsenkung sei aus seiner Sicht auch deshalb nicht notwendig, weil er unterhalb der Umgebungsstrahlung liege. Auf der Deponie werde nicht erkennbar sein, dass sich dort Abfälle aus Kernkraftwerken befänden.

Etwa 90 % eines Atomkraftwerkes würden dem Stoffkreislauf zurückgeführt, recycelt, 2 % seien radioaktiv belastete Materialien, die in die Endlagerung gingen, und weitere 2 % unterlägen der Freimessung. Es handele sich um Materialien wie Lacke, Farbanstriche, Steine, Isoliermaterialien und so weiter, die mit Strahlung in Berührung gekommen seien. Sofern diese eine Strahlung von mehr als 10 Mikrosievert hätten, gingen sie in die Endlagerung. Liege die Strahlung darunter, würden sie freigemessen und aus dem atomaufsichtlichen Verfahren entlassen. Sie seien quasi normaler Abfall. Diese würden aber entsprechend ihrer Schadstoffklassen in den dafür entsprechenden Deponien deponiert. Man rede über ein Deponievolumen von ungefähr 30.000 t über einen Zeitraum von etwa 22 Jahren für drei Atomkraftwerke. In Schleswig-Holstein würden jedes Jahr in den Deponien, von denen hier die Rede sei, über 700.000 t Abfall gelagert. In Schleswig-Holstein gebe es sieben Sonderabfalldeponien, die dafür infrage kämen.

In Vorrunden habe er die Deponiebetreiber und die Entsorgungsfirmen eingeladen. In der letzten Woche habe er zu einem Gespräch mit den Bürgermeistern der Standortgemeinden eingeladen, um das weitere Verfahren zu erörtern. Vereinbart worden sei, in die Kommunen zu gehen und das Konzept vorzustellen. Aus diesem Gespräch heraus, das eigentlich dazu gedacht gewesen sei, fachliche Diskussionen zu führen, sei speziell in Harrislee eine besorgte Diskussion entstanden.

Die Rechtsnorm besage, dass Betreiber von Atomkraftwerken frei seien, eine Deponie zu finden. Das könne, müsse aber nicht im eigenen Bundesland sein.

Der Vorsitzende bittet, in der nächsten Sitzung ausführlich über das Entsorgungskonzept zu berichten. - Abg. Beer unterstützt dies. - Minister Dr. Habeck bietet an, in dieser Sitzung dem Ausschuss den Informationsvortrag für die Bürgermeister von Standortgemeinden von Sondermülldeponien vorzustellen. - Der Ausschuss nimmt dieses Angebot an.

Abg. Waldinger-Thiering gibt zu bedenken, dass bei Abfällen aus Atomkraftwerken eine Abwehrhaltung in der Bevölkerung entstehe. Sie halte es aber für wichtig, die Energiewende voranzutreiben.

Abg. Voß betont, es sei wichtig, den vom Minister beschriebenen Entsorgungspakt anzustreben jenseits dessen, wozu die Landesregierung verpflichtet sei.

Minister Dr. Habeck lädt die Ausschussmitglieder zu einem Pressetermin ein, in dem eine Freimessungsstrecke vorgestellt werden soll. Den Termin werde er dem Ausschuss noch mitteilen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, erinnert daran, dass er im Ausschuss bereits über die **Entwicklung des Rinderherpesvirus BHV1** informiert habe. Damals habe in Rede gestanden, ob das Land einen Sanierungsfahrplan auflege, damit das Land BHV1-frei werde. Das sei notwendig, weil die anderen Länder diesen Virus damals weiter zurückgedrängt hätten und das Land vom Rinderhandel abgeschnitten werden könnte.

2014 habe es knapp 12.000 Reagenten in etwa 400 Betrieben gegeben. Im Februar 2016 habe es 46 Reagentenbetriebe mit rund 2.000 Reagenten gegeben.

Seit Dezember 2015 habe es sieben Neuinfektionen in Betrieben gegeben, die schon BHV1-frei gewesen seien sowie eine Neuinfektion in einem Sanierungsbetrieb. Aktuell gebe es noch 44 Betriebe mit 3.400 Reagenten. Jetzt gebe es weniger Betriebe als zu Jahresanfang, allerdings wieder mehr Reagenten. Daran sehe man, dass durch die Neuinfektionen sehr hohe Bestände betroffen seien. Das sei das individuelle Problem. Er kenne beispielsweise einen Betrieb, bei dem von 400 Tieren 380 infiziert seien.

Ziel sei, dass bis zum 30. Juni 2016 weitere 31 Betriebe BHV1-frei seien. Dann blieben 13 Betriebe mit rund 1.900 Reagenten übrig, die bis Ende des Jahres BHV1-frei sein sollten. Trotz der Reinfektionszahl werde daran festgehalten, den Sanierungsfahrplan einzuhalten. Seiner Ansicht nach sei dies möglich. Die reinfizierten Betriebe befänden sich in zwei Landkreisen, Rendsburg-Eckernförde und Dithmarschen, teilweise in unmittelbarer Nähe voneinander. Die Betriebe würden nach dem Tierseuchengesetz entschädigt, und zwar so, dass der Verkehrswert der Rinder abzüglich der Erlöse bei der Schlachtung erstattet werde. Nicht verschweigen wolle er, dass der nominale Verkehrswert bei Betrieben mit hohen Beständen nur ein schwacher Trost für die betriebsökonomischen Abläufe und die Planungen sei, ganz abgesehen von der emotionalen Bindung an die Tiere.

Derzeit befinde man sich in einer sensiblen Phase. Der Impfschutz sei weggefallen. Reinfektionen seien möglich. Gleichwohl seien die Zahlen so, dass der Fahrplan noch eingehalten werden könne.

Abg. Rickers führt aus, dass es in einer bestimmten Gegend ein Problem gebe. Es scheine auch nicht sicher zu sein, warum es zu Neuinfektionen oder Übertragungen gekommen sei. Er halte es für erforderlich, diesbezüglich Nachforschungen anzustellen, um künftige Infektionen zu unterbinden. Er bittet, eine Informationsveranstaltung der Sprecher am Rande der nächsten Plenartagung durchzuführen. - Abg. Voß stimmt diesem Vorschlag zu. - Minister Habeck sagt zu, ein entsprechendes Gespräch zu organisieren.

Wie Abg. Rickers vertritt auch Abg. Voß die Auffassung, dass die Situation für die betroffenen Betreibe bitter sei. Nachdenklich stimme, dass es Hotspots im Land gebe. Er macht darauf aufmerksam, dass Tiere, die sich außen aufhielten, mit einer entsprechenden Markierung versehen seien. Er unterstützt die Auffassung des Ministers, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Abg. Rickers zeigt Verständnis für diese Forderung. Er berichtet aber auch von Informationen, dass es nach wie vor relativ freien Handelsverkehr auch ohne die Feststellung der BHV1-Freiheit gebe.

b) Abg. Jensen erkundigt sich nach den geplanten Maßnahmen und dem Zeitrahmen im Zusammenhang mit der **Gänsefraßproblematik**. - Minister Dr. Habeck sagt zu, die Antwort auf diese Frage schriftlich nachzureichen.

c) Auf eine weitere Frage des Abg. Jensen berichtet Minister Dr. Habeck, der **Stiftungsrat Nationalpark Wattenmeer** sei vor etwa 14 Tagen gegründet worden und sei autonom. Die Einrichtung der Stiftung sei gesetzlich festgelegt.

Auf eine Nachfrage des Abg. Jensen erwidert Minister Dr. Habeck, es gebe eine Reihe von auch kleineren Naturschutzverbänden, die sich für eine Mitgliedschaft im Stiftungsrat gemeldet hätten. Er habe entschieden, dass der Stiftungsrat aus einem kleineren Kreis gebildet werde.

Der Vorsitzende, Abg. Götttsch, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Hauke Götttsch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin